14 / 2012 www.sabine-baetzing.de 04.05.12

Infoservice

Sabines Woche

Sabine Bätzing-Lichtenthäler:
Ihre Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Neuwied/Altenkirchen

Hallo Wahlkreis !

Liebe Genossinnen und Genossen,
ein turbulentes Wochenende liegt vor uns: Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Präsidentenwahlen in Frankreich. Thorsten Albig hat große Chancen Ministerpräsident zu werden und für die FDP wird es wohl eine weitere Schicksalswahl werden. Aber mein Mitleid hält sich in Grenzen. Für unsere Wahlkämpfer in NRW, ich war diese Woche auch im Straßenwahlkampf für die Genossinnen und Genossen unterwegs, wird das Ergebnis hoffentlich nochmal Rückenwind geben für die letzte heiße Phase.
Aber nicht nur in NRW und Schleswig-Holstein haben wir Rückenwind und sind präsent- auch bei uns im Wahlkreis: am vergangenen Samstag habe ich „Sabines Galerietreff“ in Hamm eröffnet – eine interessante Bürogemeinschaft mit dem Atelier Moser und damit ein weiterer Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger.
Herzlichst
eure Sabine

Berlin

Paul-Löbe-Haus
Platz der Republik
11011 Berlin

Telefon: (0 30) 22 77 74 32
Fax: (0 30) 22 77 64 44
sabine.baetzing-lichtenthaeler@bundestag.de

Wahlkreis

Betzdorf
Bahnhofstraße 19
57518 Betzdorf

Telefon: (0 27 41) 2 54 54
Fax: (0 27 41) 2 74 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk2.bundestag.de

Puderbach
Mittelstraße 17
56305 Puderbach

Telefon: (0 26 84) 9 57 10 60
Fax: (0 26 84) 9 57 10 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk.bundestag.de

Topthema

Lärmschutz – Wo bleiben die Vorschläge der Regierung?

Das Thema Lärmschutz, insbesondere im Mittelrheintal wird nach wie vor intensiv diskutiert. Die Menschen am Rhein, aber auch entlang der Siegstrecke, klagen zurecht über die unglaublichen Belastungen durch Lärm. Lärm macht krank, und die Menschen haben ein Recht darauf, geschützt zu werden.
Die Bundesregierung scheitert beim Lärmschutz. Auf dem Rücken der lärmgeplagten Menschen entlang der Bahnlinien aber auch der Straßen lebt diese Koalition ihre Untätigkeit und Unfähigkeit aus, dem Verkehrslärm etwas entgegen zu setzen.
Außer scheinheiligen Ankündigungen und Bezugnahme auf die Lärmschutzpakete der letzten Legislatur kommt von dieser Regierung nichts Neues in Sachen Lärmschutz - drei Jahre schwarz-gelb sind drei verlorene Jahre für den Lärmschutz.
Unser Antrag für einen besseren Lärmschutz in einem neuen Infrastrukturkonsens (zu finden unter www.bundestag.de Drs.: 17/546) steht seit 21 Sitzungswochen zur Beratung an, der Antrag zur Entlastung des Mittelrheintals seit 16 Sitzungswochen. Vier Mal wurde der Antrag von der Tagesordnung des Verkehrsausschusses genommen, weil die Koalition etwas Eigenes vorlegen wollte. Bis heute ist ihr das wegen internen Streits um den Schienenbonus nicht gelungen. Kanzleramtsminister Pofalla hat es jetzt zum ersten Mal ausgesprochen, was wir seit Langem befürchten: der Schienenbonus soll erhalten bleiben.
Die Koalition bricht damit ihre Koalitionsvereinbarung. Und das zu einer Zeit, wo die Lärmbekämpfung wichtiger denn je ist. Immer mehr Menschen leiden unter Lärm, immer mehr Menschen werden krank und die Verkehre nehmen immer weiter zu. Wir stehen zu einem neuen Infrastrukturkonsens. Dazu gehört auch, dem Lärmschutz mehr Priorität einzuräumen. Wer Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland erhalten will, der muss mehr Mittel für den Schutz vor Verkehrslärm in die Hand nehmen.

Finanzen

Haushalt – Das Parlament entscheidet, wer denn sonst?

Der Plan der Regierung, bei Entscheidungen zum europäischen Rettungsfond das Parlament zu umgehen, ist gescheitert. Der Deutsche Bundestag hat nun seine Beteiligungsrechte bei Entscheidungen über Maßnahmen des europäischen Rettungsfonds EFSF umfassend gestärkt.

Die Vorschläge unserer Bundestagsfraktion wurden dabei nahezu vollständig berücksichtigt. Bis auf eine Ausnahme werden künftig alle Entscheidungen über Hilfsmaßnahmen beziehungsweise ihre Änderungen vom Plenum des Deutschen Bundestages, das heißt von allen Abgeordneten, öffentlich entschieden. Dies betrifft Darlehen, Anleiheankäufe auf dem Primärmarkt, vorsorgliche Maßnahmen, Kredite für die Rekapitalisierung von Finanzinstituten, Leitlinien, Änderungen der Bedingungen von Instrumenten oder die sogenannten "Hebel".
Die Auszahlung von einzelnen Hilfstranchen kann darüber hinaus aufgrund ihrer erheblichen Bedeutung künftig nur nach vorheriger Beteiligung des Haushaltsausschusses erfolgen.

Daneben werden im Haushaltsausschuss auch bei Regierungsvorlagen Minderheitenrechte für Anhörungen geschaffen. Das Sondergremium schließlich befasst sich nur noch mit Sekundärmarktkäufen. Es wird durch eine geheime Wahl mit der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages stärker legitimiert und vergrößert.
Mit der nun beschlossenen Änderung des Stabilisierungs-mechanismusgesetzes werden die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 2012 gezogen.
Die deutlich bessere Parlamentsbeteiligung wird der Stellung des Budgetrechts als Königsrecht des Parlaments wirklich gerecht. Damit wird heute ein gutes Stück Parlamentsgeschichte in Deutschland geschrieben.

Sabines Woche Infoservice

Umwelt

Gorleben – Die Eignung muss nachgewiesen werden!

Bereits in der letzten Ausgabe von „Sabines Woche“ habe ich über den Versuch von Umweltminister Röttgen berichtet, den Bundestag bei der Standortfrage zu umgehen. Wissenschaftliche Ergebnisse scheinen in dieser wichtigen Frage keine Rolle zu spielen.

So wurde nun erneut im Gorleben-Untersuchungsausschuss in einer Zeugenbefragung belegt, dass auch in den 1990er Jahren politische Entscheidungen und nicht wissenschaftliche Kriterien das Festhalten am möglichen Endlagerstandort Gorleben bestimmten. Das Dekret pro Gorleben wurde von der damaligen Umweltministerin persönlich erlassen.

Angela Merkel titelte in ihrer Presseerklärung im August 1995: "Gorleben bleibt erste Wahl". Grundlage von Merkels Entscheidung war eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), die zuvor insgesamt 41 Salzstrukturen auf Grundlage geologischer Kriterien untersucht hatte (sogenannte Salzstudie). Am Ende wurden vier mögliche Standorte mit der Farbe grün als geeignet klassifiziert.

Nicht dabei: Gorleben. Kein Wunder, denn Gorleben wurde in dieser Salzstudie aus dem Jahre 1995 überhaupt nicht untersucht. Wie Ministerin Merkel den Standort Gorleben als erste Wahl klassifizieren konnte, obwohl er gar nicht mit den anderen 41 Standorten verglichen werden durfte: Das Ergebnis stand offenkundig vorher fest. Wie so oft in Gorleben.

17 Jahre später konnte der Zeuge Dr. Paul Krull in seiner Zeugenvernehmung zur wissenschaftlichen Aufklärung beitragen. Der BGR-Regierungsbeamte Dr. Krull war einer der beiden Autoren der Salzstudie. Auf Nachfragen der Opposition räumte der Zeuge ein, dass er Gorleben heute im Vergleich mit den anderen 41 Standorten mit der Farbe gelb (bedingt geeignet) einstufen würde. Auch Merkels Klassifizierung erste Wahl für Gorleben, wollte der Zeuge sich nicht zu eigen machen.

Das heißt: Schon damals waren mindestens vier Standorte nach den staatlichen Kriterien von Umweltministerin Merkel besser geeignet als Gorleben. Dennoch präsentierte die heutige Bundeskanzlerin der Öffentlichkeit als Ergebnis einer Studie, die Gorleben nicht untersuchen durfte, dass der Salzstock im Wendland erste Wahl bleibe.

Fazit: Merkels Entscheidungen haben nichts mit Wissenschaft zu tun, aber viel mit Politik. Wieder einmal wurde der Untersuchungsauftrag der politischen Einflussnahme bei der Gorleben-Entscheidung belegt.

Europa

Freizügigkeit – Es sind weniger gekommen als erwartet!

Vor einem Jahr - zum 1. Mai 2011 - wurde der deutsche Arbeitsmarkt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus acht mittel- und osteuropäischen Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) geöffnet. Seitdem sind laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage unserer Bundestagsfraktion rund 65.000 Menschen nach Deutschland gekommen. Das sind weniger als erwartet.

Dabei ist die Zahl der neu Beschäftigten aus den EU-8-Staaten höher als die Zahl der Zuzüge. Das zeigt, dass viele Menschen bereits vor dem 1. Mai 2011 in Deutschland gelebt haben, aber nicht regulär arbeiten durften und häufig in der rechtlosen Scheinselbstständigkeit steckten. Erst mit dem Start der Freizügigkeit konnten sie hier regulär und damit zu fairen Arbeitsbedingungen eine Anstellung finden.

Dies gilt jedoch längst noch nicht für alle EU-Mitglieder. Rumänen und Bulgaren werden nach wie vor in illegale oder prekäre Beschäftigung verdrängt, weil sich die Bundesregierung weigert, für sie die Freizügigkeit umzusetzen.

Viele werden auch durch kriminelle Arbeitgeber ausgebeutet oder in die Scheinselbstständigkeit gezwungen. Die Bundesregierung sieht jedoch keinen Anlass, Scheinselbstständigkeit besser gesetzlich zu definieren.

So geht aus der Antwort der Bundesregierung hervor, dass sich Union und FDP darauf verlassen, dass die Rechtsprechung eine ausreichende Definition von selbstständiger Tätigkeit vornehmen wird. Anstatt gesetzlich zu handeln und eine politische Entscheidung zu treffen, wird die Entscheidung auf die Justiz abgewälzt.

Die Bundesregierung macht keine Politik mehr, sondern sitzt die Probleme aus. Wenigstens hat die Bundesregierung sich dazu durchgerungen, Beratungsstellen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu fördern, die den Menschen, die Opfer von Arbeitsausbeutung werden, Unterstützung bieten. Die Gewerkschaften leisten hier hervorragende Arbeit, um die Versäumnisse der Bundesregierung in der Gesetzgebung auszugleichen.

Finanzen

Einkommensteuer – Höhere Freibeträge ausgleichen!

Wir werden uns natürlich einer begründeten und verfassungsrechtlich gebotenen Erhöhung des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer nicht verweigern.

Auch nach den neuesten Berechnungen des Bundesfinanzministeriums bleibt es jedoch dabei: Die Anhebung des Grundfreibetrages ist eine dauerhafte Erhöhung des strukturellen öffentlichen Defizites; sie kann nur dann durchgeführt werden, wenn sie durch entsprechende dauerhafte Entlastungen in den Haushalten des Bundes und der Länder gegenfinanziert wird.

Sozialdemokratisch geführte Bundesländer und das Land Baden-Württemberg haben in einer Entschließung im Bundesrat vorgeschlagen, dafür den Spitzensatz bei der Einkommensteuer anzuheben. Das wäre ein gangbarer Weg, vorgeschriebene Erhöhungen des Grundfreibetrags zu finanzieren.

Bonbon

„Bei öffentlichen Finanzen heißt Sparen ja schon, dass ich Geld, das ich nicht habe, nicht ausgebe.“

(Rainer Brüderle, FDP)

Termine

05.05.12	**10.00 Uhr**	**Tag der älteren Generation NR**
06.05.12	**09.30 Uhr**	**Vesakh-Fest Stift Hassel**
07.05.12 – 11.05.12		**Sitzungswoche in Berlin**